

## 2. Anforderungen im Einzelnen

### 2.1 Allgemeine Voraussetzungen:

- hohe Identifikation mit dem Auftrag der Justiz und die innere Motivation zur Vermittlung dieser Haltung
- Freude am Lehren
- Aufgeschlossenheit gegenüber Veränderungen in der Justiz
- Bereitschaft, die Tätigkeit in der Regel mindestens fünf Jahre auszuüben
- Vorbildfunktion und Glaubwürdigkeit
- besonderes Pflichtbewusstsein, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit und gesundheitliche Eignung
- Fortbildungsstreben
- Erfahrungen in der Lehrtätigkeit im Bereich der Aus- und Fortbildung der Justizbediensteten

### 2.2 Fachkompetenz:

- umfangreiche Fachkenntnisse in allen Rechtsgebieten bzw. die Bereitschaft, sich diese anzueignen
- soweit inhaltlich Gegenstand der Ausbildung Kenntnisse
  - in den justizspezifischen EDV-Anwendungen
  - in der organisatorischen Gestaltung der Arbeitsabläufe
- didaktische und methodische Kenntnisse und die Bereitschaft, sich diese anzueignen und sich ständig hierin fortzubilden

### 2.3 Soziale und persönliche Kompetenz:

- Kommunikationsfähigkeit
- gute mündliche sowie schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Fähigkeit zum Wissenstransfer sowie pädagogische Befähigung
- Überzeugungskraft und Durchsetzungsvermögen
- Kritikfähigkeit
- Empathie
- Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit

- Selbstdisziplin, Fähigkeit zum Selbstmanagement
- Innovationsfähigkeit und Flexibilität